



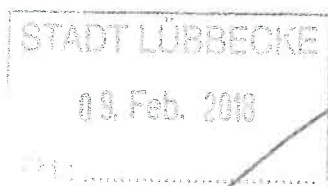
Wasserverband „Große Aue“

Der Verbandsvorsteher

Wasserverband Große Aue•Werner-von-Siemens-Str.9•32369 Rahden

Stadtverwaltung Lübbecke
Postfach 14 53
Dezernat 3
Stadtplanung

32294 Lübbecke



Auskunft erteilt: Herr Dettmann
Telefon: (05771) 1405
Fax: (05771) 60343
E-Mail: zentrale@auerverband.de
Internet: www.auerverband.de
Steuer- Nr.: 331/5854/0096
Konten: *Stadtsparkasse Rahden*
Nr. 24000 BLZ 490 510 65
IBAN: DE82 49051065 0000 0240 00
BIC: WELADED1RHD
Sparkasse Minden-Lübbecke
Nr. 30 000 558 BLZ 490 501 01
IBAN: DE62 4905 0101 0030 0005 58
BIC: WELADED1MIN
Öffnungszeiten: Mo- Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Rahden, den
3 61 Schu.	15.01.2018	Dt/ 1-21	09.02.2018

Bebauungsplan Nr. 4/11/114 „Östlich Rote Mühle“
- 1. Änderung und Erweiterung –
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

Folgende Nebenbestimmungen bitte ich für den Wasserverband in die Genehmigung aufzunehmen:

1. Für den Wasserverband Große Aue ist sicherzustellen, dass die Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante von 5 m (§ 31 LWG NW (Landeswassergesetz NW), Absatz 4) für die Gewässer Ronceva (westlich Plangebiet) und Gewässer Nr. 185 (östlich Plangebiet) eingehalten werden.
2. Zaunanlagen, Bepflanzungen und sonstige Bauten sollten nur nach Genehmigung des Kreises Minden Lübbecke und dem Wasserverband Große Aue vorgenommen werden.
3. Für den Wasserverband Große Aue ist vom Antragsteller sicherzustellen, dass eine Erreichbarkeit z.B. ggf. vorhandener überdeckter Schächte z.B. für den Einsatz eines Spülwagens jederzeit gegeben ist.
4. Die Erhaltung der Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern obliegt den Eigentümern bzw. den Nutznießern der Anlagen, sofern nicht eine anderweitige rechtsverbindliche Regelung getroffen ist bzw. wird. Hierzu gehören auch Fahrbahnen und nicht befestigte Stirnwände der Überfahrten über Gewässer, die nur als Zufahrten zu Grundstücken einzelner Grundeigentümer dienen (-siehe Satzung § 3 Ziffer 3- Aufgaben).
5. Die Satzung des Wasserverbandes kann unter www.auerverband.de (-Der Verband/Satzung) eingesehen werden.

Hinweis:

Die Zugänglichkeit an den Gewässern ist westlich an der Ronceva und östlich am Gewässer Nr. 185 des Plangebietes aufgrund des vorhandenen Bewuches und der vorhandenen Zaunanlagen, bei dem der Gewässerrandstreifen von 5 m nicht eingehalten wird, nur bedingt mit Unterhaltungsfahrzeugen möglich.

Aus Sicht des Wasserverbandes sollten hier die Abstände in dem Planungsprozess nochmal überprüft werden. Auch aus Sicht des Brandschutzes (Stichwort Feuerwehrezufahrt).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. Lutz Dettmann